

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Nach den in Deutschland geltenden Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) umfasst Corporate Governance das gesamte Leitungs- und Überwachungssystem des Unternehmens. Der Kodex soll das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung börsennotierter Gesellschaften fördern. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind demnach wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Mit diesem Bericht möchte init die in Deutschland geltenden Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung und wie sie von init gelebt werden transparent und nachvollziehbar darstellen.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewandt wurden oder werden. Die Entsprechenserklärungen zum Kodex sind für die Dauer von fünf Jahren auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Seit der Einführung des DCGK 2002 entspricht unsere Gesellschaft regelmäßig fast allen Empfehlungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der init haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 11. Dezember 2019 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017, die am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Aufgrund der Größe des Unternehmens sowie firmenspezifischer Besonderheiten erklären Vorstand und Aufsichtsrat, dass den Empfehlungen mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die D&O-Versicherung sieht für Aufsichtsratsmitglieder keinen Selbstbehalt vor (Kodex Ziffer 3.8 Abs. 3).

Die init ist nicht der Auffassung, dass mit der Vereinbarung eines Selbstbehalts die Leistungsbereitschaft und Motivation der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Bereitschaft für dieses Amt gefördert werden.

Vorstand

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt (Kodex Ziffer 5.1.2 Abs. 2):

init ist in einem Markt tätig, der Flexibilität, besondere Fachkenntnisse und langjährige Expertise erfordert. Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder werden von daher als nicht im Unternehmensinteresse liegend erachtet.

Aufsichtsrat

Ausschüsse des Aufsichtsrats (Kodex Ziffer 5.3.1), ein Prüfungsausschuss (Audit Committee, Kodex Ziffer 5.3.2) sowie ein Nominierungsausschuss (Kodex Ziffer 5.3.3) bestehen derzeit nicht.

Die spezifischen Gegebenheiten sind aufgrund der Unternehmensgröße und der Aufsichtsratsgröße (4 Mitglieder) der init nicht gegeben und erscheinen daher nicht praktikabel.

Eine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt (Kodex Ziffer 5.4.1 Abs. 2).

Der Aufsichtsrat wird sich bei seinen künftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und hierbei ausschließlich die fachliche und persönliche Qualifikation der Personen in den Vordergrund stellen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der init seit ihrer Gründung. Die Aufgabenverteilungen zwischen Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, wie sie das deutsche Aktiengesetz und die Satzung des Unternehmens vorgeben sowie das Zusammenwirken der verschiedenen Organe werden im Folgenden erläutert:

Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der börsennotierten europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE). Er führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung sowie Risiken und stimmt mit ihm die Unternehmensstrategie ab. Darüber hinaus sorgt er dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt zusammen mit dem Aufsichtsrat darauf hin, dass alle Mitarbeiter im Konzern diese beachten.

Der Vorstand der init besteht derzeit aus vier Mitgliedern, die gemeinsam die Verantwortung für die für die Unternehmensleitung tragen. Joachim Becker, COO, schied mit Ablauf seines Vertrages zum 31. März 2019 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus. Seine Aufgaben im Vorstand wurden von Dipl.-Ing. (FH) Matthias Kühn, COO, mit übernommen. Als zentrale Aufgabe der Unternehmensleitung entwickelt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens, sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit mittels eines geeigneten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung und der internen Richtlinien im Unternehmen (Compliance). Er entscheidet außerdem über die Besetzung der Managementpositionen, wobei er auf Vielfalt (Diversity) achtet, jedoch steht die fachliche und persönliche Qualifikation der einzelnen Personen im Vordergrund. Außerdem legt er für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Näheres regelt

insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsordnung des Vorstands.

Im Unterschied zu anderen Unternehmen ist der Vorstand der init sehr stark auch im operativen Tagesgeschäft der jeweiligen Unternehmensbereiche tätig und leitet diese. Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ist er damit sehr eng mit den wichtigsten Bezugsgruppen des Unternehmens, seinen Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern sowie seinen Aktionären und Investoren verbunden. Deshalb kann er sehr schnell und unmittelbar auf neue Situationen reagieren.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen, sind in der Geschäftsordnung des Vorstandes Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates festgelegt. Geschäfte mit nahestehenden Personen bedürfen darüber hinaus unter Umständen von Gesetzes wegen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die Festlegung ihrer Zahl im Rahmen gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben sowie der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand verantwortlich. Aspekte der Vielfalt (Diversity) werden bei der Auswahl angestrebt, jedoch steht die fachliche und persönliche Qualifikation der einzelnen Personen im Vordergrund.

Bei init setzt sich der Aufsichtsrat aus Vertretern der Aktionäre und satzungsgemäß aus vier Personen zusammen. Diese sind für drei Jahre bestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Gesamtheit ein Kompetenzprofil erstellt, das eine qualifizierte Aufsicht und sachkundige Beratung des Vorstands der init sicherstellt. Die für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgesehenen Personen sollen aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen, ihrer Integrität, ihres ethischen Handelns, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Gewähr bieten, dass sie die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international führenden Technologieunternehmen für den Mobilitätssektor verantwortlich

wahrnehmen können. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Ebenso werden bei der Besetzung des Aufsichtsrats potentielle Interessenkonflikte, Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Aufgrund der Unternehmensgröße und der Aufsichtsratsgröße der init wurden bislang keine Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und trifft sich in regelmäßigen Sitzungen, mindestens vierteljährig und beschließt, sofern nichts Anderes vorgeschrieben ist, mit einfacher Stimmenmehrheit. Eine schriftliche per Telefax, Email, telefonische oder mittels elektronischer oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel erfolgende Beschlussfassung des Aufsichtsrats ist laut Satzung der init zulässig. Die nähere Form der Beschlussfassung bestimmt der Vorsitzende. Über Beschlüsse erstellt der Aufsichtsratsvorsitzende ein schriftliches Protokoll.

Der Aufsichtsrat nimmt erforderliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Außerdem bewertet er regelmäßig im Rahmen einer Selbstbeurteilung die Effizienz seiner Tätigkeit.

Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrates finden sich im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ des Geschäftsberichts.

Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat der init arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen sowie in beiden Gremien voraus.

Das dualistische Führungssystem ist ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts, den europäischen Gesetzesbestimmungen und der Satzung. Es weist dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Kontrolle des Unternehmens zu. Beide Organe sind verpflichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Diese Prinzipien verlangen Legalität sowie ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen

der Unternehmensführung, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden unterrichtet und steht mit diesem zwischen den Sitzungen in regem Kontakt.

Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat auch ohne den Vorstand und ruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein.

Hauptversammlung und Rechte der Aktionäre

Bei der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung nehmen Aktionäre ihre Rechte, im Besonderen ihr Informationsrecht, wahr und üben ihre Stimmrechte aus. Sie entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, wie z. B. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Gewinnverwendung oder Satzungsänderungen.

Den Aktionären wird auf der Hauptversammlung die Möglichkeit gegeben, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen. Die Anteilseigner haben die Möglichkeit, ihre Stimmrechte während der Hauptversammlung persönlich, durch einen Bevollmächtigten oder über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der init auszuüben. Jede Aktie gewährt dabei eine Stimme. Zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung stehen die Einladung, Tagesordnung sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Die Abstimmungsergebnisse werden direkt im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls dort veröffentlicht.

Die jährliche Hauptversammlung der init findet grundsätzlich innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt den Vorsitz in der Hauptversammlung. Er bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie Art und Form der Abstimmung. Der Vorsitzende ist ermächtigt, das Frage- und Rederecht für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Tagesordnungspunkte oder/und für einzelne Redner angemessen zu beschränken.

Transparenz als Grundpfeiler der Kommunikation

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information ist für init selbstverständlich. Aus diesem Grund werden Aktionäre, Investoren, Analysten, Journalisten und die interessierte Öffentlichkeit über Pressemitteilungen, Kapitalmarktinformationen, Geschäftsberichte und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen in deutscher und englischer Sprache transparent über die Entwicklung der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr informiert.

Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Dokumente sind alle Informationen auch auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich und können dort jederzeit abgerufen werden. Darüber hinaus steht das Investor-Relations-Team in regelmäßigem Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern. Des Weiteren finden Aktionäre und die Öffentlichkeit auf der Internetseite Informationen über die Organisationsstruktur der init sowie über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats. Alle wesentlichen Termine werden dort auch in einem Finanzkalender zusammengefasst.

Compliance und Ethische Leitlinien

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Neben der Einhaltung der vom Gesetzgeber festgelegten Gesetze ist es vor allem wichtig, ethisch und moralisch einwandfreies Verhalten in der Unternehmenskultur zu verankern.

Daher ist Compliance bei init ein fester Bestandteil der unternehmerischen Wertvorstellungen. Mit den konzernweit geltenden Verhaltensregeln möchte init Mitarbeiter, Unternehmen sowie Kunden, Geschäftspartner und Kapitalmarktteilnehmer schützen. Die Bekämpfung von Korruption sowie Bestechung hat dabei eine hohe Priorität, da die strikte Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und die Vermeidung von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption die Grundvoraussetzung der Geschäftstätigkeit bilden. init verfolgen das Ziel, ethisch, moralisch und rechtlich einwandfreies Verhalten in allen Unternehmensbereichen zu erhalten. Darüber hinaus ist init bestrebt, alle Mitarbeiter fortlaufend über das Thema Korruptionsbekämpfung zu informieren.

In den Ethischen Leitlinien sind alle maßgeblichen gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen

an die Mitarbeiter zusammengefasst. Sie geben konkrete Verhaltensregeln vor und halten fest, dass Korruption und Bestechung in unseren Unternehmen nicht toleriert werden. Sie beinhalten spezifische Regeln wie beispielsweise zur Gewährung und Annahme von Vorteilen, zur Dokumentation von Geschäftstransaktionen, sowie zur umfassenden, wahrheitsgetreuen und gesetzeskonformen Weitergabe von Informationen an Mitarbeiter, Aktionäre, Kapitalmarkt, Medien und andere Interessengruppen. Die Ethischen Leitlinien bilden den bindenden Verhaltenskodex für den gesamten init-Konzern und gelten ausnahmslos für alle Mitarbeiter – über Teams, Hierarchieebenen, Länder und alle Einzelgesellschaften unseres Unternehmens hinweg.

Die Ethischen Leitlinien können öffentlich auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden. Mitarbeiter erhalten die Leitlinien bereits im Bewerbungsstadium oder beim Arbeitsantritt. Alle Mitarbeiter werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Kommunikationsmedien Intranet, E-Mail oder im Rahmen eines Meetings über diese informiert. Der Erhalt und die Kenntnisnahme werden von den Mitarbeitern der Konzerngesellschaften bestätigt. Darüber hinaus pflegt der Vorstand der init einen aktiven Austausch mit dem Management aller konsolidierten Gesellschaften.

Einmal im Jahr treffen sich hierzu die Vorstände mit den Geschäftsführern bzw. Managing Directors der Konzerngesellschaften. Bei diesem jährlichen Management Meeting wird das Management unter anderem nochmals speziell zum Thema „Bekämpfung von Antikorruption und Bestechung“ und Verhaltenskodex sensibilisiert, um es in den Konzerngesellschaften und bei den eigenen Mitarbeitern zu etablieren.

Im Berichtsjahr wurde beschlossen, die bestehenden Ethischen Leitlinien zu überarbeiten und demnächst zu veröffentlichen. Die bisher bestehenden, grundsätzlichen Inhalte bleiben erhalten, aber es wird in den neuen Leitlinien konkreter auf die Schwerpunkte der Corporate Social Responsibility eingegangen. Unter anderem gibt es zusätzlich einen Abschnitt für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie klar definierte Anweisungen bzw. Verhaltensregeln in Geschäftstätigkeiten.

Im Gesamtvorstand der init SE ist der Finanzvorstand für Compliance verantwortlich. Compliance-Themen werden von den jeweiligen Geschäftsführungen sowie

Rechtsabteilungen in den Konzerngesellschaften koordiniert. Die flachen Hierarchien unterstützen init dabei, schnell auf Compliance-Fälle reagieren zu können. Zusätzlich wurde im Rahmen des Risikomanagements im Berichtsjahr eine Risikomatrix mit Themen im Bereich Compliance erstellt. Diese wird jährlich geprüft und aktualisiert um neue Themengebiete zu evaluieren, um Handlungsbedarf zu erkennen und um Maßnahmen für die Einhaltung etwaiger Gesetze und Vorschriften abzuleiten.

Da es sich bei den Auftraggebern von init mehrheitlich um öffentliche Verkehrsunternehmen oder Verkehrsverbünde im In- und Ausland handelt, kommt dem öffentlichen Auftragswesen und dem formalisierten Beschaffungswesen der öffentlichen Hand eine maßgebliche wirtschaftliche Bedeutung zu. Die Beschaffung der öffentlichen Hand wird durch das Vergaberecht stark strukturiert und reglementiert. Das Vergaberecht schützt durch seine Regelungen zum Wettbewerb die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen. Diese gesetzlichen Regelungen im Vergaberecht sind von den öffentlichen Auftraggebern, als auch von den beteiligten Bietern, wie init, von der Bedarfsermittlung, über die Ausschreibungsphase, bis hin zur Zuschlagserteilung und Auftragsabwicklung jederzeit zu beachten.

Wir fordern und fördern die Meldung aller Vorgänge, die auf eine strafbare Handlung oder auf einen systematischen Verstoß gegen Gesetze oder unternehmensinterne Regeln hindeuten. Hierfür wurde 2018 ein Online-Hinweisgebersystem eingerichtet, das Mitarbeitern, aber auch Kunden, Geschäftspartnern und Dritten ermöglicht, regelwidriges Verhalten anonym oder personalisiert zu melden. Das System ist für alle zugänglich und steht auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Jeder Hinweis wird vom System umgehend an die Rechtsabteilung oder an den Vorstand übermittelt und dort geprüft und bearbeitet. Zu den Präventions- und Kontrollmaßnahmen im Unternehmen gehört darüber hinaus das Vier-Augen-Prinzip, das für die Gesellschaften in einer Unterschriftenregelung festgelegt ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Abschlussprüfer unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere bei der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung der rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers informiert den

Kapitalmarkt über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der init werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird gem. § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Nach der Erstellung durch den Vorstand werden der Jahres- und Konzernabschluss durch den Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahres- und Konzernabschluss werden innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht. Im Rahmen der Prüfung des Abschlusses berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden über alle wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben. Der Aufsichtsrat achtet auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und schlägt der Hauptversammlung einen Abschlussprüfer zur Wahl vor.

Die Hauptversammlung der init hat am 15. Mai 2019 auf Vorschlag des Aufsichtsrats beschlossen, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen. Verantwortliche Abschlussprüfer bei der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Herr Kresin und Herr Werling (seit 01.10.2016). Ein Wechsel der Abschlussprüfer innerhalb der Prüfungsgesellschaft wird regelmäßig vorgenommen.

Aktienbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats

Insgesamt halten die Vorstände und Aufsichtsräte zum 31. Dezember 2019 mittelbar oder unmittelbar 3.917.889 Aktien an der Gesellschaft. Dies sind 39,02 Prozent der Anteile. Eine individualisierte Darstellung der von den Vorständen und Aufsichtsräten gehaltenen Aktien findet sich im Konzernanhang.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596 / 2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Wertpapieren des Unternehmens offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag

der von dem Mitglied und/oder ihm nahe stehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 Euro erreicht oder übersteigt. Die der init im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß und unverzüglich veröffentlicht. Die gemeldeten Manager Transactions` des Geschäftsjahres 2019 finden Sie im Unternehmensregister unter www.unternehmensregister.de.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht ist Teil des zusammengefassten Lageberichts und ist in diesem Bericht veröffentlicht.

Die Hauptversammlung der init vom 21. Juli 2016 hat mit einer Dreiviertelmehrheit einen Verzicht auf eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge für die Dauer von fünf Jahren beschlossen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen

Der Frauenanteil im Vorstand hat sich durch die Verringerung der Gesamtzahl des Vorstandes erhöht und liegt bei 25 Prozent. Der Aufsichtsrat konnte nun wie angestrebt eine geeignete Besetzung für sein Organ finden und somit den Frauenanteil im Aufsichtsrat erstmalig auf 25 Prozent steigern. Bei der Beschlussfassung wurde die Zielgröße null festgelegt.

Der Frauenanteil im Hinblick auf die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug in 2019 33 Prozent. Aufgrund der 2020 stattgefundenen Neustrukturierung im Konzern liegt dieser wieder bei 50 Prozent. In Bezug auf die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands, beträgt dadurch der Frauenanteil 40 Prozent, anstatt der 50 Prozent in 2019.

Der Vorstand strebt auf der ersten sowie der zweiten Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 an, den Frauenanteil von 30 Prozent nicht zu unterschreiten. Diese Zielgröße wurde festgelegt, um über genügend Flexibilität bei der Einstellung von geeigneten Personen zu verfügen.